
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Referentenentwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

vom 04. April, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Referat T II 3, Branchenbezogene Produktverantwortung

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK. Sollten der DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Referentenentwurf (RefE) bezweckt das BMUV, die Sammelmenge von Elektroaltgeräten zu erhöhen und die durch Lithium-Batterien hervorgerufenen Brandrisiken zu reduzieren. Aufgrund der zunehmenden Relevanz der in Elektroaltgeräten vorhandenen Rohstoffe und der durch Brände in Abfallbehandlungsanlagen entstehenden hohen wirtschaftlichen Schäden unterstützt die DIHK dieses Ziel.

Allerdings zeigen die Rückmeldungen von Unternehmen aus dem Handel und der Entsorgungswirtschaft, dass die mit der geplanten Ausweitung der Rücknahmepflichten im Einzelhandel einhergehenden Belastung der Unternehmen nicht im Verhältnis zu den zu erwartenden Mengen zusätzlich zurückgegebener Elektroaltgeräte steht. Unternehmen aus der Entsorgungswirtschaft beurteilen wiederum die zusätzlichen Informationen zur Entnahme von Lithium-Batterien als nicht ausreichend.

Deshalb empfiehlt die DIHK:

- Den insbesondere lokalen Einzelhandel nicht unverhältnismäßig mit erweiterten Rücknahmeverpflichtungen zu belasten.
- Anreize zur sicheren Erfassung von Elektrogeräten mit Lithium-Batterien zu prüfen, die die Bedenken von Handel und Herstellern mit Blick auf hohe Bürokratiekosten berücksichtigt.

B. Inhaltliche Ausführungen (oder auch „Bewertung im Einzelnen“)

Für viele Bereiche der produzierenden Wirtschaft ist die Kreislaufwirtschaft heute schon wichtiger Lieferant von Energieträgern und Rohstoffen und kann zudem zum Klimaschutz beitragen. In ihrer Weiterentwicklung liegen große Chancen für mehr Ressourceneffizienz. So können viele Produkte besser recycelt, mehr wertvolle Sekundärrohstoffe erfasst oder die Nachfrage nach Recyclingprodukten gesteigert werden. Die vorhandenen Systeme zur Rücknahme und zum Recycling von Elektrogeräten weisen jedoch zum Teil Defizite auf, die durch rechtliche Anpassungen behoben werden können. Um die Rücknahme und das Recycling werthaltiger Produkte zu verbessern, können finanzielle Anreize wie etwa ein Pfand einen Beitrag liefern. Die Auswirkungen solcher finanziellen Anreize werden von Unternehmen sehr unterschiedlich bewertet. Während vor allem Hersteller und der Handel dabei auf praktische Probleme zur Kennzeichnung und Erfassung der Wertstoffe sowie die Gefahr hoher Bürokratiekosten verweisen, erwartet ein Großteil der Unternehmen der Recycling- und Entsorgungswirtschaft gerade für Batterien deutlich höhere Rücknahmemengen und eine bessere Qualität der Erfassung. Derartige Regelungen sollten möglichst europaweit eingeführt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu gewährleisten.

Den Referentenentwurf bewerten Unternehmen aus dem Bereich Herstellung und Handel anders als Unternehmen aus der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft entsprechend unterschiedlich. Herstellern und Händlern insbesondere aus dem Einzelhandel gehen die Vorgaben zur erweiterten Information und Rücknahme teilweise zu weit. Sie bewerten die ihnen entstehenden zusätzlichen Kosten als unverhältnismäßig im Verhältnis zu den geringen zusätzlich zurückgegebenen Elektroaltgeräten. Unternehmen aus dem Bereich der Entsorgungswirtschaft dagegen kritisieren die vorgeschlagenen Regelungen als nicht weitreichend genug. Sie setzen sich unter anderem für ein Pfand für Elektrogeräte mit Lithium-Batterien und ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten ein.

Auch die DIHK setzt sich für die deutliche Steigerung der Sammelmengen alter Elektrogeräte ein, um Rohstoffe nachhaltiger zu nutzen. Die Ausweitung der Rücknahme von Elektrogeräten insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel bewerten viele Unternehmen dazu allerdings als wenig geeignet. Die derzeitigen Regelungen zur Rücknahme benachteiligen zudem den stationären Einzelhandel gegenüber dem Online-Handel. Um die Sammelmengen von Elektrogeräten zu erhöhen, empfehlen Unternehmen unter anderem den Ausbau des Rücknahmesystems für Batterien/Akkus, weitere Wege der Erfassung oder der Ausweitung von Aufklärungskampagnen, wie bspw. von Dualen Systemen praktiziert.

Zu den Regelungen des Referentenentwurfs im Einzelnen

Zu Nr. 6 a) § 17 Rücknahmepflicht der Vertreiber

Nach dem RefE soll die Rücknahme von Elektroaltgeräten im Einzelhandel ohne Kauf eines vergleichbaren Neugeräts künftig auf Kleingeräte mit äußeren Abmessungen von bisher maximal 25 cm auf maximal 50 Zentimetern ausgeweitet werden. Diese Ausweitung der Rücknahmeverpflichtung bewerten viele Unternehmen im Einzelhandel als unverhältnismäßig. Die Ausweitung würde in vielen Geschäften zu einem hohen Anpassungsbedarf bei Erfassung (Boxen, Lagerflächen) und Logistik führen. Da die Rückgabemöglichkeit im Einzelhandelsgeschäft bisher nur zu einem geringen Teil zur Erhöhung der Sammelquoten beigetragen hat, erwarten sie von diesen Maßnahmen nur geringfügige zusätzliche Rücknahmemengen. Aus diesem Grund empfehlen wir, die bisherige Größenordnung der Geräte beizubehalten und auf eine bessere und einheitlichere Information oder weitere Anreize zur Rückgabe zu setzen.

Zu Nr. 7 § 18 Informationspflichten gegenüber den privaten Haushalten

Nach dem RefE müssen Hersteller und Vertreiber von Elektrogeräten Verbraucher künftig über die „Risiken beim Umgang mit lithiumhaltigen Batterien“ aufklären. Unternehmen aus dem Bereich der Hersteller und dem Handel berichten hier von Unsicherheiten, wie diese Information konkret umgesetzt werden muss und bitten um gesetzliche Klarstellung.

Unternehmen aus der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft berichten von hohen wirtschaftlichen Schäden, die durch fehlerhaft entsorgte Elektroaltgeräte mit Lithium-Batterien entstehen. Die erweiterten Informationspflichten für Hersteller und Handel reichen aus ihrer Sicht nicht aus, um diese Risiken nennenswert zu reduzieren. Sie setzen sich deshalb für finanzielle Anreize wie einem Batteriepfand ein.

Zu Nr. 8 § 18a Kennzeichnung von Sammel- und Rücknahmestellen

Nach dem RefE müssen künftig einheitliche Informationstafeln oder -schilder in unmittelbarer Nähe zum Verkaufsstandort der Elektrogeräte über die Rücknahme informieren. Insbesondere Unternehmen aus dem Einzelhandel, die nicht regelmäßig oder nur aktionsbezogen Elektrogeräte vertreiben, bewerten die Anforderung „in unmittelbarer Nähe“ als schwer umsetzbar. Sie müssten die größeren Informationstafeln oder -schilder zu den oftmals verteilten Verkaufsräumen platzieren. Da die offiziellen Logos bei vielen Unternehmen bereits eingesetzt werden, würde die konkrete Vorgabe an Schrift und Farbe zudem zum unnötigen Anpassungsbedarf führen. Die Unternehmen schlagen deshalb flexiblere Lösungen bspw. für bewährte Hinweisschilder im Eingangsbereich, Hinweise auf Preisschildern oder digitale Bildschirme vor.

Zu Nr. 9 § 19a Informationspflichten der Hersteller

Nach dem RefE müssen Hersteller gewerbliche Endnutzer zusätzlich in schriftlicher Form und auf ihren Webseiten über die Entsorgung und Rücknahme informieren. Insbesondere Unternehmen, die Elektrogeräte herstellen oder vertreiben, empfehlen dagegen, alternativ elektronische Informationsmittel zuzulassen. Wir empfehlen deshalb das schriftlich durch „oder elektronisch“ zu ersetzen. Dies gilt auch für die entsprechenden Informationspflichten in § 18.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Hauke Dierks

- Leiter des Referats Umweltpolitik -

Telefon (030) 2 03 08 - 22 08

dierks.hauke@dihk.de

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.